

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|------------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung I | Datum: | 24.08.2016 |
| Bearbeiter: | Sabine Kowalczyk | Vorlage Nr.: | 2016/817 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---|--------|--------|--------------|
| Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss | Ö | | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Entscheidung |

Betreff:

Zustimmung zur Korrektur des Haushaltsplanes 2016 des Kindergartens "St. Maria im Hilgenholt"

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, in Kraft seit dem 01.01.1996 und Ergänzungsvertrag, in Kraft seit dem 01.01.2014, verpflichtet sich die Kirchengemeinde, der Kommune bis spätestens 01.05. eines jeden Jahres einen nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellten und genehmigten Haushaltsplan für das folgende Abrechnungsjahr vorzulegen, aus dem sich der von der Kommune zu leistende Zuschuss ergibt. Der ausgewiesene Zuschuss bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Die endgültige betragsmäßige Höhe des Zuschusses der Kommune wird jährlich durch das Rechnungsergebnis bestimmt, dessen mögliche Abweichung zum Haushaltsplan begründet sein muss und der Zustimmung der Kommune bedarf. Die anliegende Korrektur des Haushaltsplanes 2016 ist am 28.01.2016 bei der Gemeinde eingegangen. Da jedoch noch einige Fragen seitens der Sachbearbeiterin zu klären waren und die entsprechende Antwortmail erst im August – aufgrund einer Umstellung der EDV-Anbindung zum BMO – bei der Gemeinde einging, verzögerte sich die Vorlage entsprechend.

Auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung wurde für den Kath. Kindergarten Bockhorn eine dieser Sitzungsvorlage beigefügte Berechnung des kommunalen Anteils zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten des Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, für das **Haushaltsjahr 2016** (01.01.2016 - 31.12.2016) aus der sich folgender Haushaltsansatz ergibt, mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

| | |
|---|---------------------|
| Gesamtbetrag der Ausgaben | 464.239,00 € |
| ./.. Gesamtbetrag der Einnahmen | 231.564,00 € |
| <hr/> | |
| = ungedeckte Kosten | 232.675,00 € |
| ./.. 10% Fachpersonalkosten | 38.284,00 € |
| ./.. zusätzliche Verfügung nach Regulativ | 8.794,00 € |
| <hr/> | |
| = Zuschuss der Gemeinde 2016 | 185.597,00 € |
| | <hr/> <hr/> |

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr 2016

Abschlagzahlungen auf den Kindergartenhaushalt des Kath. Kindergartens 2016 in Höhe von 185.597,-- €.

Es steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,-- € zur Verfügung (Sachkonto 431 8000).

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dem von der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius vorgelegten Haushaltsplan 2016 für den Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, der in den Einnahmen mit 231.564,-- € (ohne Zuschüsse Kommune und Offizialat) und in den Ausgaben mit 464.239,-- € abschließt, zuzustimmen. Der Gemeindeanteil 2016 beträgt 185.597,-- €.

Meinen
Bürgermeister

Anlage

Korrektur der Etatzuweisung zum Verwaltungshaushalt 2016 des Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn.